



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Gymnasien
in Baden-Württemberg
und an die Schulträger

Stuttgart 11.01.2012

Aktenzeichen 36-6615.30/1556
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Schulversuch:**
"Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten habe ich mich bei Schulbesuchen und in zahlreichen Gesprächen mit Eltern, mit Schülerinnen und Schülern, mit Schulleitungen, Lehrkräften und Schulträgern über das achtjährige Gymnasium informiert. Die Rückmeldungen sind dabei ganz unterschiedlich. Ich weiß, dass an vielen Gymnasien die ganze Schulgemeinschaft sehr zufrieden ist; ich höre aber auch Klagen über eine zu große Belastung der Schülerinnen und Schüler. Nicht wenige Eltern wünschen sich für ihr Kind einfach mehr Zeit auf dem Weg zum Abitur.

Wir werden deshalb im Rahmen eines Schulversuchs mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 Modellschulen die Möglichkeit geben, einen alternativen neunjährigen Weg zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium anzubieten. Gleichzeitig werden wir die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler am Gymnasium verbessern.

Gerne informiere ich Sie im Folgenden über die Einzelheiten des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium":

Pädagogische und strukturelle Eckpunkte

- a) Eine Parallelführung von achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang kann in der Regel nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens vier Zügen pro Jahrgang eingerichtet werden, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen.

G9-Züge können grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn sie einen G8-Zug ersetzen.

- b) Der neunjährige Bildungsgang ist ein G9-Zug und umfasst die Klassenstufen 5 bis 11. Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 erworben. An die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Klasse 11 schließt sich die zweijährige Kursstufe an. Diese ist für den achtjährigen und den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium identisch.
- c) Die Entscheidung für den achtjährigen oder für den neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium treffen die Eltern bei der Anmeldung zur Klasse 5; diese Entscheidung ist verbindlich; es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen neunjährigen Bildungsgang am allgemein bildenden Gymnasium.

Die am Schulversuch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind über die Schwierigkeit eines Schulwechsels in geeigneter Weise zu informieren.

- d) Inhaltliche Grundlage des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium ist wie im achtjährigen Bildungsgang der Bildungsplan 2004 mit allen Grundelementen der Bildungsplanreform (Kompetenzorientierung, Standards, Lernstandserhebungen).
- e) Mögliche Modelle sind entweder eine Dehnung der Standards 6, 8, 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 bis 11, also eine durchgängige Entschleunigung, oder eine Dehnung der Standards 8 und 10 auf die Klassen 7 bis 11. Die Umsetzung der notwendigen Dehnung der Standards je nach Modell liegt in der Verantwortung der Schulen. Weitere Modelle sind nach Prüfung durch das Kultusministerium möglich.
- f) Der neunjährige Bildungsgang am Gymnasium bietet durch das zusätzliche Schuljahr mehr schulische Lernzeit und setzt Zusatzstunden, insbesondere in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, voraus. Dafür werden zusätzliche Ressourcen im Umfang von insgesamt zwölf Lehrerwochenstunden pro Zug bereitgestellt.

- g) Die Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe werden gestärkt. Die Poolstunden werden von zehn auf elf Poolstunden erhöht; dies gilt für den neunjährigen und für den achtjährigen Bildungsgang im Gymnasium. Die zusätzliche Poolstunde wird ausschließlich für individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den Klassen 5 und 6 eingesetzt.

Umfang und Zeitdauer

- a) Der Schulversuch ist auf maximal 44 teilnehmende Gymnasien begrenzt. Zum Schuljahr 2012/2013 starten maximal 22 G9-Modellschulen; zum Schuljahr 2013/2014 folgen maximal 22 weitere Modellschulen. Gymnasien in privater Trägerschaft können darüber hinaus einbezogen werden.
- b) Der Schulversuch beginnt für die erste Staffel von maximal 22 Versuchsschulen mit dem Schuljahr 2012/2013 (1. August 2012); für die zweite Staffel von maximal 22 Versuchsschulen mit dem Schuljahr 2013/2014 (1. August 2013). Er dauert jeweils sieben Jahre (ein Durchgang durch die Klassen 5 bis 11), auslaufend für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schülerinnen und Schüler. Das heißt, der Schulversuch läuft erst - jeweils unter Einbeziehung der Kursstufe - 2026/2027 (1. Staffel) bzw. 2027/2028 (2. Staffel) aus. Die Schulen können somit das Angebot des Schulversuchs jeweils sieben Jahre lang aufrechterhalten.

Antragstellung und Auswahlverfahren

- a) Voraussetzung für die Teilnahme eines Gymnasiums am Schulversuch ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der Gremien. Ein Schulträger kann nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen.

Schulträger müssen für einen Beginn ab dem Schuljahr 2012/2013 bis spätestens 1. März 2012 beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen entsprechenden Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen. Letztmalig kann der Schulversuch für einen Beginn ab dem Schuljahr 2013/2014 bis zum 1. Dezember 2012 beantragt werden.

- b) Die Auswahl der Modellschulen orientiert sich an äußeren und inhaltlichen Kriterien. Grundlegend ist eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen. Weitere Kriterien sind die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes sowie in einer Gesamtschau die Berücksichtigung des regionalen und kommunalen

Bildungsangebots. Inhaltliches Kriterium der Auswahl von Versuchsschulen ist eine entsprechende Varianz der Modelle.

Der Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" ist eine Weiterentwicklung des Gymnasiums und nicht die Rückkehr zum früheren unverkürzten gymnasialen Bildungsgang. Wir schaffen damit ein Angebot, das auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen unserer Gymnasiasten ausgerichtet ist und ihnen größere Spielräume für außerschulisches Engagement, Familie und Freunde, für sportliche und musische Interessen eröffnet.

Falls der Schulversuch Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gabriele Warminski-Leitheußer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Gabriele Warminski-Leitheußer